

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanzausschuss Schülldorf	05.12.2024	öffentlich	5.
Gemeindevertretung Schülldorf	10.12.2024	öffentlich	13.

Beratung und Beschlussfassung über den Feuerwehrbedarfsplan

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeinde Schülldorf ist Trägerin der Freiwilligen Feuerwehr und nach den Bestimmungen des Brandschutzgesetzes verantwortlich für die Sicherstellung des Brandschutzes im Gemeindegebiet.

Die Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Schülldorf hat am 17.10.2024, 19:00 Uhr, zu einer Informationsveranstaltung über den Inhalt des Feuerwehrbedarfsplanes im Feuerwehrgerätehaus Schülldorf eingeladen. Mit der Beschlussfassung des Feuerwehrbedarfsplanes verfügt die Gemeinde Schülldorf über eine Planungsgrundlage für das Feuerwehrwesen.

Der Feuerwehrbedarfsplan ist in regelmäßigen Abständen, alle fünf Jahre, spätestens bei Eintritt wesentlicher Änderungen, anzupassen mit dem Ziel, durch den Beschluss und die Umsetzung von geeigneten Maßnahmen die Sicherheitsbilanz dauerhaft möglichst auszugleichen.

Auch bei der Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und –geräten ist der Feuerwehrbedarfsplan Grundlage in Bezug auf die Entscheidung / Bewilligung von Fördermitteln.

Die Vorberatung des Feuerwehrbedarfsplanes erfolgt im Finanzausschuss, der abschließende Beschluss erfolgt in der Gemeindevertretersitzung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem Beschluss über den Feuerwehrbedarfsplan sind keine direkten finanziellen Auswirkungen verbunden.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird der Feuerwehrbedarfsplan in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Anja Theis

gesehen:

gez.
Gudrun Höhling
Bürgermeisterin

Anlage:

Entwurf des Feuerwehrbedarfsplanes vom Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Schülldorf